

**Hygienekonzept für Chöre der Germania 03 Seligenstadt
zur Umsetzung von Proben im Freien“ - 63500 Seligenstadt**

Version: 20.06.2020-V1

1. Voraussetzungen:

1. Ein Hygienekonzept muss vorliegen und auf digitalem Weg oder auf dem Postweg jedem aktiven Teilnehmer der Chorproben zugestellt worden sein. Dieses Hygienekonzept wird am Eingang des Freigeländes ausgelegt und auf Verlangen der zuständigen Ordnungsbehörde oder dem Gesundheitsamt ausgehändigt.
2. Geltende Verordnungen des Bundeslandes Hessen müssen eingehalten werden.
3. Die Germania 03 Seligenstadt, vertreten durch den Vorstand, trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle.
4. Es ist mindestens ein Hygieneverantwortlicher zu bestimmen, der auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet. Dieser orientiert sich an den bekannten Hygienemaßnahmen, und an den geltenden Abstandsregeln. Mit seiner Unterschrift oder dem Bestätigen seiner zuvor angemeldeten Teilnahme bestätigen alle Teilnehmer, dass sie sich an all die Maßnahmen, die vorgegeben sind, halten werden. Bei Kindern und Jugendlichen gilt die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme als vorausgesetzt.
5. Die Beteiligten sind bei jeder Probe durch Anwesenheitslisten zu protokollieren. Am Eingang zum Freigelände sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen.

2.) Maßnahmen:

Handhygiene:

- Auf der öffentlichen Toilette bitte immer die Hände mit Seife und ausreichend lang waschen.
- Händedesinfektion am Eingang möglich.
- Hände vom Gesicht fernhalten.
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen.
- Die Bereitstellung der Hygieneartikel im Freigelände erfolgt durch die Germania 03 Seligenstadt.

Hustenetikette:

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 2m) wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen.

Beteiligte protokollieren:

- Die Beteiligten einer Probe sind den Verantwortlichen namentlich bekannt. Insofern sind ein namentliches Protokollieren bzw. eine Bestätigung der Teilnahme durch vorheriges Anmelden ausreichend.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung oder Visier:

- Beim Betreten des Freigeländes ist von allen Beteiligten ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Die Teilnehmer der Chorproben bringen ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit.
- Auf sachgerechten Umgang muss vom Verein hingewiesen werden.

Abstandsregeln:

- Mindestabstand von 1,5 Meter zu allen Personen in alle Richtungen ist sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien zu beachten (Bänke/Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren, vor Ort geltende Vorschriften beachten).
- Die Abstände zwischen Dirigenten und Sänger/innen sollten deutlich weiter sein. Hier mindestens 3 Meter einhalten.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zur Probe, beim Gang zur Toilette und in Pausen zu beachten.

Umgang mit Noten:

- Alle Gegenstände sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen (z.B. Klavier).
- Jeder Teilnehmer der Chorproben ist für seine Noten selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer nimmt die eigenen Noten mit nach Hause.

Essen und Trinken:

- Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden.
- Jeder Teilnehmer/in bringt ggf. eigene Getränke mit zur Probe.

Umgang mit Risikogruppen:

- zur Risikogruppe zählen Personen mit Grunderkrankungen und/oder einem höheren Alter (ab 50 Jahren). Diese besonders schützen.
- Keinen Zutritt haben Personen, die
 - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten,
 - in Quarantäne sein müssen,
 - Anzeichen einer Erkältung haben,
 - In letzter Zeit bekanntlich Kontakt mit einer infizierten Person hatten.

2. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:

- Vorstände sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert werden.
- Teilnehmer mit dieser Symptomatik sind von den Proben auszuschließen.
- Auftretende Infektionen sind vom Vereinsvorsitzenden dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Bei sämtlichen Krankheitssymptomen: Zu Hause bleiben!



**Gründlich
Hände waschen.**



**In Taschentuch oder
Armbeuge husten
und niesen.**



**Papiertaschentuch
nach Gebrauch
in geschlossenen
Abfalleimer.**



**Hände schütteln
vermeiden.**



**Bei Fieber und
Husten zu Hause
bleiben.**



**Nur nach telefo-
nischer Anmeldung
in Arztpraxis
oder Notfallstation.**